

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
fernere bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oepel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes' Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Er erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in **Loco:**
Halbjährig . . . 20 Kr. — S.
Vierteljährig . . . 10 " — "
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — "
Einselne Nummern 10 S.
Mit Postverendung:
im **Inland:**
Halbjährig . . . 14 Kr. — S.
Vierteljährig . . . 7 " — "
im **Ausland:**
Halbjährig . . . 18 Kr. — S.
Vierteljährig . . . 9 " — "
Für die Redaktion verantwortlich: **Friedrich Roth.**
Manuskripte werden nicht zurückgegeben; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Mühlbach** bei Josef Hentz, Buchhandlung; in **Klausenburg** bei Johann Steln, Buchhandlung; in **Kronstadt** bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in **Hermannstadt** bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 112.

Hermannstadt, Samstag den 16. Mai 1903.

119. Jahrgang.

Ent Ding braucht Weile.

Am 22. April hat der Finanzausschuß dem Abgeordnetenhaus einen Bericht unterbreitet, in welchem sich getreulich die Sympathie widerspiegelt, von der die gesammte öffentliche Meinung und insbesondere die maßgebenden Factoren des Landes für den Staatsbeamten-Stand erfüllt sind. Der Bericht bezieht sich auf den von der neueren Regelung der Bezüge der Staatsbeamten handelnden Entwurf und verrät die gewissenhafte Sorgsamkeit und die liebevolle Aufmerksamkeit, mit welcher der Ausschuss alle Einzelheiten der großen Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen hat.

Der Ausschuss ließ sich von dem bereits unerschütterlichen Grundsatze leiten, daß ohne einen unabhängigen, materieller Sorgen ledigen, seine ganze Zeit und Arbeitskraft dem Staatsdienste widmenden Beamtenstand eine gute Verwaltung nicht denkbar ist. Und wir sehen scharfsinnig, daß man in jedem Lande des gebildeten Westens ein großes soziales Problem darin erblickt, für die Angestellten des Staates ein Gehaltens-System zu schaffen, welches einerseits mit Sicherheit in der Richtung functionirt, daß man zur Lösung der wachsenden staatlichen und socialpolitischen Aufgaben stets bessere und vielseitige Kräfte heranziehe, andererseits das Gleichgewicht aufrechterhalte zwischen dem durch Privatbeschäftigung erzielbaren Einkommen und dem feststehenden, doch risikofreien Beamtengehalt. In unserem Vaterlande wächst die Beamtenfrage, vermöge ihrer Wichtigkeit, auch über diese allgemeine Erscheinung hinaus. Bei uns gestaltet die einschlägigen gesammten Erscheinungen verwickelter einerseits die überschnelle und oft ungleichmäßige Entwicklung unserer Bureaucratie, andererseits die Armuth der Gesellschaft betreffs Verdienst bietender Beschäftigungen und schließlich unsere sprachlichen und stammlichen Verhältnisse, unter welchen vom Beamtenstande auch die rührige Vertretung der ungarischen Staatsidee verlangt wird.

Wenn man von diesen Gesichtspunkten die Thatsache betrachtet, daß die von der Gehaltsregelung handelnde Vorlage das Gehalt von mehr als 51.000 ungarischen Angestellten herührt und eine dem entsprechenden Ausgabe bedeutet, dann ist es wohl überflüssig, die große Wichtigkeit dieser Gesetzeschöpfung noch umständlicher zu motiviren.

Wir haben auf die einleitenden Stellen des Ausschussberichts hingewiesen, um darzutun, von welchem Geiste die in Rede stehende Vorlage getragen ist. Dies zeigt schon an und für sich, wie groß die Gesichtspunkte und tief einschneidend die Interessen sind, welche der Finanzausschuß bei seiner Beurtheilung und seinen Verhandlungen vor Augen hielt. Er überließ weder die vitalen finanziellen Rücksichten, die der Reform ihre Grenzen zogen, noch unterließ er es, innerhalb dieses Rahmens das Maß der Billigkeit und Gerechtigkeit anzuwenden dort, wo beachtenswerthe und begründete Ansprüche in Frage kamen. In der Weise, wie der Gesetzentwurf die Retorte des Finanzausschusses passirt hat, wird diese epochale Reform vollkommen und geeignet, die Ziele zu erreichen, die der Regierung bei deren Anregung vorschwebten, und den Beamtenstand ebenso in moralischer, wie materieller Hinsicht zu beruhigen.

Denn es bedeutet in moralischer Hinsicht einen sehr wichtigen Erfolg, daß im Verlaufe der Verhandlung der ganzen Frage die An-

erkennung der hervorragenden Intelligenz, Hingebung, Verlässlichkeit und Arbeitswilligkeit des Beamtenstandes zu übereinstimmendem Ausdruck gelangte. Auch nicht eine einzige Stimme wurde laut, welche diese allgemeine Anerkennung nur im Geringsten abgeschwächt hätte, in solchem Maße sind eben die öffentliche Meinung und alle officiellen Factoren von der entsprechenden Qualität des Beamtenstandes des ungarischen Staates durchdrungen.

Wenn nun der Staat in materieller Hinsicht für jetzt auch Alles zu lösen nicht vermag, was die Güte des Dienstes in Bezug auf Entlohnung als Gleichwerthigkeit verdient, so bekundet er unzweifelhaft seine in die That umgesetzte gute Absicht dadurch, daß er ein bedeutendes Opfer bringt, indem er den brennendsten Mängeln abhilft und eine Ordnung schafft, die für die weitere Entwicklung eine sichere und feste Grundlage bietet. Der Bericht des Finanzausschusses hebt diese Intentionen der Regierung hervor und ist selbst der wärmste Anwalt der Angelegenheit, deren Lösung ein Wunsch der öffentlichen Meinung ist.

Jetzt ist es Aufgabe der Gesetzgebung, dem Beamtenstand zur Erreichung des verdienten Erfolges zu verhelfen. Tausende und Tausende, Familienerhalter und kleine Existenzen sehnen die Stunde herbei, in der ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen. Die wackeren Beamten haben wahrlich keinen Anlaß gegeben, daß die parteipolitischen Verhältnisse ihnen Tantalus-Qualen bereiten. Möchte doch die Erwägung dieses Umstandes auch mit dazu beitragen, daß die parlamentarische Arbeit wieder in das normale Geleise gerückt und das Hinderniß aus dem Wege geräumt werde, welches die Störrigkeit einer Minorität auf die Bahn der segensreichen und Erfolg verheißenden legislatorischen Schöpfungen gewälzt hat.

Die Ausweisungen aus Finnland.

Finnische Schilderungen der näheren Umstände der vom General-Gouverneur Bobrikow vorgenommenen ersten Hausdurchsuchungen und Ausweisungen in Finnland lassen das Vorgehen der Russen als rücksichtslos und unnötig brutal erkennen. Unmittelbar nach den russischen Ostern rief der General-Gouverneur seine Polizei-Organen in Helsinki zusammen und verließ diese mit neuen Ordres; gleichzeitig gingen den provinziellen Polizeibehörden durch Vermittelung der Gouverneure Anweisungen zu. So geheimnißvoll die Behörden ihre Pläne auch behandelten, so konnten dieselben doch nicht geheim genug gehalten werden, um nicht im Lande bekannt zu werden; man wußte gar bald, was bevorstand, und wer den Besuch der Russen zu erwarten hatte.

In aller Herrgottsfrühe stellte sich der Polizeimeister von Helsinki beim Grafen Mannerheim, dem ersten Opfer der neuen Aera, ein. Man brach in aller Gemüthlichkeit etwa verschlossene vorgebundene Möbel auf, untersuchte deren Inhalt gründlich und fiel äußerst interessiert über private Briefschaften des Grafen her. Dieser bemerkte, es seien das zumeist Briefe seiner Frau, der Sängerin Aino Mannerheim, worauf der Polizeimeister beruhigend meinte, nur er selber werde die Briefe lesen. Das Resultat des Frühbesuches war des Grafen Ausweisung. Der Ausweisungsbefehl wurde schriftlich mitgetheilt. Das betreffende Actenstück ist nicht uninteressant; es stellt sich dar als ein im schlechten Schwedisch abgefaßtes hektographirtes Schreiben, das dem Adressaten „verbieht, im Lande angetroffen zu werden“. Weiter theilt es mit, daß man ihm „in Rußland eine Wohnung anweisen“ werde, sofern er sich nicht innerhalb einer Frist von sieben Tagen außer Lande befördert haben sollte. Diese Bedingungen sind in allen Ausweisungsbefehlen dieselben.

Beim Advocaten Jonas Castrén, den man gleichzeitig besuchte, traten die Polizei-Organen wesentlich rücksichtslos auf. Etwa zwanzig Polizisten überschwemmten das Haus, schloffen die Hausthür ein und nahmen eine regelrechte Plünderung vor. Man zerstückte die meisten Möbel und beschlagnahmte den „politischen“ Wandschmuck. Beim Buchhändler Hagelstam brach man ein, als dieser nicht anwesend war; die Buchhandlung wurde völlig verheert, die Pulke brach man auf, nahm Geschäftsbriefe aller Art und Manuscripte in Verwahrung, brach die Casse auf und streute deren Inhalt auf den Fußboden, bemächtigte sich großer Posten censurirter Literatur und führte das Meiste mit fort. Einem Angestellten, der den Director rufen wollte, hielt man mit Gewalt vom Telephon weg; gleichzeitig besuchte ein Polizei-Officier die Mutter Hagelstam's auf dem Lande.

Beim Baron v. Born ging's ähnlich her; auch dessen alte Mutter suchten 15 Polizisten in ihrer Landwohnung auf, und nur mit größter Mühe gelang es, die Russen von dem Krankenbett der alten Baroness fernzuhalten. Auch die Willmannsstrander Garnison wurde zu Polizeidiensten herangezogen. Eine Abtheilung Dragoner suchte den ausgewiesenen Wolff auf und überbrachte den Ausweisungsbefehl. Nirgends war wohl die Ausweisung weniger motivirt, als in dem Falle dieses Fabrikanten; er trat politisch durchaus nicht hervor und hat nichts Anderes auf dem Gewissen, als ein Bruder des den Russen verhafteten ehemaligen Consuls Wolff in Wiborg zu sein.

Die Abreise der Ausgewiesenen wird in ergreifender Weise geschildert. Auf dem Bahnhof hatten sich große Mengen eingefunden, um den Landsknechten ein letztes Lebewohl zu sagen. Alles aber ging still vor sich, still und schweigend, wie am Grabe! Man überreichte den Fortreisenden Blumen und schied mit einem stummen Händedruck. Bezeichnend ist es, daß man den Locomotivführer bat, doch recht langsam aus der Bahnhofshalle zu fahren . . . so langsam wie nur möglich, um den Genuß des letzten Verweilens auf heimathlicher Erde nicht zu verfürzen. Und der Maschinenführer kam diesem Verlangen mit Verständnis nach.

Die Ausgewiesenen begaben sich sämmtlich nach Schweden und suchten hier eine Unterkunft, sofern sie nicht schon zeitweilig hier anständig waren. In der Stockholmer Presse veröffentlichte sie nun eine „Offene Erklärung“, die als eine authentische Darstellung des über sie ergangenen Gewaltactes und zugleich als ein mündiger Protest aufzufassen ist. Man weiß die Ungeheuerlichkeit des russischen Vorgehens nach und verwahrt sich gegen etwaige Anschuldigungen hochverräterischer oder landesfeindlicher Agitation. Die Erklärung spricht zum Schluß aus, daß man diese Darstellung der Ausweisung auch namentlich mit Rücksicht auf Schweden als der Ausgewiesenen neue Heimat gegeben habe und annehme, daß ihre ständig, soweit möglich, aufrecht zu erhaltende Verbindung mit Finnland der Stellung Schwedens nicht schaden könne.

Die Sympathie der skandinavischen Völker mit den stammverwandten Finnländern ist groß und gibt sich mannigfachen Ausdruck. Auch Björn Järnebjörnson hat dem unglücklichen Finnland oft seine Theilnahme bewiesen; jetzt erst wieder veröffentlicht der unentwegte Patriot ein stimmungsvolles Gedicht „Beim Empfang der letzten Post von Finnland“, das eine mündige Sprache führt und namentlich durch seine Schlussworte Beachtung finden dürfte. Der Dichter nennt den Guren einen „Büttel“, der von einem nordischen Weibe geboren ist und auf dänischem Raufen spielen durfte. Dann fordert Björnson Dänemark auf: „Wenn der Büttel kommen sollte, dann sei ihm ein volksgenüßiger Richter! Verbieth ihm, Deine Erde zu betreten, denn die gehört den Freien im Norden!“ Die schlagende Gewalt der Worte des herrlichen Siebzigers muthet an, als ob sie von einem Jünglinge.

Eine Anzahl Finnländer aller Stände hat einen für die westeuropäische Presse bestimmten Protest gegen Rußlands Vorgehen

Feuilleton.

Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Kengersdorff.

(23. Fortsetzung.)

Eine Stunde später stand von Grunow vor dem Regiments-Commandeur. Der Empfang war sehr kühl und ließ zur vollen Genüge erkennen, daß der Oberst eine sehr wenig vortheilhafte Ansicht über das Thun des Mannes hatte, den er vor sich beschied. Ebenso kalt und geschäftlich war die sehr kurze Unterredung selbst.

„Ich habe Sie zu mir bemüht, Herr von Grunow“, begann der Oberst, „weil ich notwendigerweise der Bestätigung einer Thatsache aus Ihrem Munde bedarf, die auf amtlichem Wege zu meiner Kenntniß gekommen ist. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß den Officieren der Armee durch Cabinets-Ordre verboten ist, Schulden auf Ehrenwort oder Ehrenschein zu machen. Nun habe ich die bestimmte Nachricht empfangen, daß von verschiedenen Officieren des Regiments Wechselschulden bei Ihnen gegen Einziehung ihres Ehrenwortes gemacht worden sind. Meine Frage an Sie richtet sich nun lediglich dahin: Bestätigt sich das und sind Sie geneigt, mir die Namen dieser Herren zu nennen?“

Grunow that, als müsse er sich erst besinnen, ob er auf diese Frage antworten könne. Und als endlich diese Antwort doch kam, war sie ganz in der gleichen Weise eingerichtet.

„Es ist für einen Ehrenmann sehr schwierig“, entgegnete er, „dem Herrn Oberst auf diese sehr gerade Frage mit einer ebenso geraden Antwort zu dienen. Es widerspricht mir ungemein, hier Dinge aufzudecken, die . . .“

„Es ist vollkommen unnötig, Herr von Grunow“, unterbrach ihn der Oberst sehr kühl, „hier eine Auseinandersetzung der Motive zu geben,

die für Ihre Entschlüsse bestimmend sind. Halten Sie sich nur lediglich an meine Frage selbst.“

„Ich bitte in diesem Falle, mir wenigstens die Bemerkung zu gestatten, daß mich nur der eine Umstand zu einer Antwort veranlaßt, daß ich Stavenhagen in aller Kürze verlassen und alsdann doch genöthigt sein würde, in einem oder dem anderen Falle klärend vorzugehen. Es ist in der That so, wie dem Herrn Oberst hinterbracht worden ist.“

„Und die Namen?“ fragte dieser.

Die Namen von sechs bis acht Officieren kamen jetzt zum Vorschein. Unter ihnen befand sich auch der des Oberleutnants v. Flottwell.

Der Oberst notirte die Namen in seine Schreibtafel. Dann sagte er: „Diese Auskunft genügt. Weiter wünsche ich Sie nicht zu bemühen, Herr v. Grunow.“

Eine sehr leichte Verbeugung seinerseits folgte, Grunow war entlassen. Als er die Caserne verließ, stand ein Kreis von Officieren auf dem großen freien Plage vor derselben in lebhafter Unterhaltung. Sie kannten ihn fast Alle und es waren vielleicht nur Wenige darunter, denen er nicht einmal in einer Stunde der Verlegenheit ausgeholfen hätte, und doch bemühte sich der allergrößte Theil, den Vorübergehenden zu ignoriren.

Er ging mit den leichten wiegenden Schritten eines Lebemanns, der sich auf einem durchaus geraden und ehrlichen Wege befindet, die wenigen Straßen des Städtchens hinauf, bis er sich wieder vor seiner Wohnung befand. Hier trat er ein. Der kleine Diener empfing den Herrn im Vorraum.

„August Kloze ist drin“, sagte er. „Er wollte sich weder abweisen lassen, noch wiederkommen, sondern durchaus den gnädigen Herrn erwarten.“

„Es ist gut“, entgegnete er und trat sodann in sein Wohnzimmer. Dort saß auf einem Stuhl unmittelbar in der Nähe der Thür ein mittelgroßer, unterlegter, kräftiger Mann, der sich bei dem Eintritt Grunow's erhob. Er mochte ungefähr dreißig Jahre zählen, doch machte seine ganze Erscheinung einen keineswegs angenehmen Eindruck. Sein Gesicht war entschieden häßlich. Die Backenknochen und das Kinn, starkknöchig, wie sie waren, traten allzusehr hervor, die Partie von Mund

und Nase war dagegen viel weniger gut ausgebildet und erschien deshalb eingedrückt. Ein Paar grüngraue Augen blühten listig durch zwei nur nothdürftig geschützte Augenlider, die Gesichtsfarbe war ungesund, gelb und unrein, das Haar semmelblond und struppig, die Kleidung grob.

„Du bist da, August?“ sagte Grunow mit einem leichten Kopfnicken, indem er an dem Anderen vorbeisritt und Hut und Stock auf den Tisch legte, „an Dich habe ich in diesen letzten Tagen auch nicht mit einem einzigen Athemzuge gedacht.“

„Wahrscheinlich, weil es nichts für mich zu thun gab“, erwiderte August. „Sonst wissen Sie mich ja immer regelmäßig aufzufinden. Aber diesmal hat mir das Warten so lange gedauert. Wenn die Spule leer läuft, knurrt der Magen. Darum bin ich herein in's Land gekommen, um Nachfrage zu halten nach irgend einem guten Geschäft.“

„Das thut mir leid um Deinetwillen“, entgegnete Grunow, „denn ich weiß augenblicklich von keinem. Du mußt schon etwas Geduld haben, es gibt nicht immer gleich taujend Thaler zu verdienen!“

„Sie scheinen eine sonderbare Ansicht von der Dehnbarkeit des Geldes zu haben, wenn Sie vermeinen, ein solcher Lumpenbetrag könne vier Jahre lang für die Bedürfnisse eines Mannes genügen, wie ich bin. Aber es ist gut, daß Sie selbst auf jene Angelegenheit zuerst zurückkommen. Haben Sie nichts in den letzten Tagen von Dem gehört oder gelesen, was in Vorkau passirt ist?“

„In Vorkau, der Heimat des Herrn Flottwell?“ lautete die Gegenfrage. „Nicht das Mindeste. Ist etwa der Alte gestorben?“

„Damit ist's nichts“, entgegnete August. „Der alte Mann schleppt ruhig sein zähes Dasein weiter zum Schaden für seinen jüngsten Sohn. Aber einen Anderen haben sie kalt gemacht in dem Neste, Finen, für den Sie sich wahrscheinlich interessieren werden.“

„Es gibt Niemand in Vorkau, der außer dem Genannten mein Interesse in Anspruch nähme.“

„Nun, er gehört ja eigentlich auch gar nicht nach Vorkau und der Rückruf kann wissen, was ihn dorthin geführt hat. Ich will Sie nicht

in Finnland verfaßt. Sie weisen auf den Verfassungsbruch, dessen sich Nicolaus II. schuldig gemacht hat, hin, und schildern die Willkürherrschaft des finnischen Generalgouverneurs. Dann heißt es: Einige der besten Söhne unseres Landes sind von einer der schwersten Strafen, die ein Mensch erleiden kann, der Verbannung, betroffen worden, einer Strafe, die übrigens im finnländischen Strafgesetze ausdrücklich verboten ist. Keiner unserer ausgewiesenen Landsleute hat davon Kenntnis erhalten, was ihm zur Last gelegt wird; hinsichtlich der meisten kann man aber schließen, daß leichtfertige Denunciationen und persönliche Rachsucht den ungläublichen Gewaltact veranlaßten. Hohe Vertreter der sogenannten Ordnungsgewalt haben den Betroffenen die hestographirten Ausweisungsbefehle eingehändigt, auf denen nicht einmal immer der Name des „Verurtheilten“ eingetragen worden. Diese Handlanger des Generalgouverneurs sind in Privatwohnungen und Geschäftslocale eingedrungen, sie sind in die Bücher-Niederlagen von Verlegern mit Gewalt eingebrochen, sie haben Waaren und Privatguthum zerstört und gleich Bandaseln geplündert und gehaust. Eine längst genährte Begierde, die Früchte der finnländischen Culturarbeit mit Füßen treten zu können, scheint nun endlich ihre Befriedigung zu finden und triumphirend ihren Siegeszug durch unser Land zu halten.

Wir hegen keine Hoffnung, daß die Zerstörungsarbeit der Gewaltthäter durch eine Einsprache von Seiten der europäischen Presse in ihrem Laufe gehemmt werden könnte. Wir haben jene öffentliche Meinung in der civilisirten Welt, welche sich voll Theilnahme auf unsere Seite gestellt hat, von den letzten und gewaltthätigsten Aeußerungen des Regimes in Kenntnis setzen wollen, das jetzt unter nationalem Dasein vollständig zu vernichten sucht; wir haben uns an die Vertreter der Civilisation in den Ländern wenden wollen, wo man uns kennt, um im Namen dieser Civilisation dagegen zu protestiren, daß ein Gebiet abendländischer Cultur verheert wird, daß ein Staatswesen, das sich in Jahrhunderte altem Schutze von Gesetz und Recht entwickelt hat, im tiefsten Frieden einem förmlichen Kriegszustande preisgegeben wird, daß dessen Mitglieder ohne jegliches gerichtliche Verfahren ihrer Arbeit, ihres Auskommens und ihres Vaterlandes beraubt werden.

Helfen wird der Protest, wie die Verfasser es ja selbst sagen, leider nicht das Geringste. An den Finnen erweist sich wie an den Büren die unerbittliche Wahrheit des grausamen geschichtlichen Dogmas, daß kein Volkstamm vor der Unterdrückung seitens eines anderen durch noch so feierliche Verträge sicher ist, wenn er nicht die militärische Kraft hat, sich seiner Haut nachdrücklich zu wehren.

„Kritische Gewissensfreiheit“.

Für das Czarenreich ist ein neues Strafgesetzbuch ausgearbeitet worden. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht daraus das Capitel, das „von der Verletzung der Bestimmungen zum Schutze des Glaubens“ handelt. Es lautet: 90. Wer schuldig ist des öffentlichen Hohns oder Leuzens einer Predigt, Rede oder eines Auftrages oder der Verbreitung oder öffentlichen Ausstellung einer Schrift oder einer bildlichen Darstellung, welche Rechtsgläubige zum Uebertritt zu einem anderen Glaubensbekenntniß oder zu einer Lehre oder Secte angeregt, wird, wenn diese Handlung zum Zweck, Orthodoxe zum Abfall zu verleiten, verübt wurde, bestraft: mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Arrest. 91. Ein Rasolnik oder Sectirer, der wissenschaftlich schuldig ist, die Taufe oder eine andere geistliche Handlung, die den Uebertritt zum Rasol oder zur Secte bezeichnet, nach seinem Ritual an einer Person verübt zu haben, welche zur orthodoxen Kirche gehört oder der Taufe nach den Gebräuchen der orthodoxen Kirche unterliegt, wird bestraft: mit Arrest. Derselben Strafe unterliegt ein Rasolnik oder Sectirer, der schuldig ist, wissenschaftlich eine andere geistliche Handlung an einer Person verübt zu haben, die während der Volkziehung der Handlung zur orthodoxen Kirche gehörte. — 92. Wer schuldig ist, öffentlich seine Zugehörigkeit dem vom Gesetz verbotenen Rasol documentirt zu haben, wird bestraft: mit einer Fön bis zu 300 Rubel. — 93. Der Geistliche eines fremden christlichen Glaubensbekenntnisses, welcher schuldig ist: 1. Wissenschaftlich nach seinen Riten an einem Orthodoxen die Confirmation, Salbung oder eine andere heilige Handlung vollzogen zu haben, welche die Annahme des fremden christlichen Bekenntnisses bedeutet, oder der nach seinen Riten die Taufe an einem Kinde vollzieht oder zuläßt, welches nach den Gebräuchen der orthodoxen Kirche zu taufen ist; 2. wissenschaftlich einen Orthodoxen zur Beichte oder zum Abendmahl oder zur Delung nach den

länger nach dem Namen suchen lassen: vorgestern Früh ist der Wienbrand auf seinem Wege durch Borkau ermordet worden.“

Diese Nachricht wirkte so stark auf Herrn v. Grunow, daß die angenehme Röthe seines Gesichtes auffällig erblühte.

„Alle Wetter,“ erwiderte er nach einer kurzen Pause, in der er die augenblicklich verlorene Fassung mühsam wieder zusammenjuchte. „Das ist ein Ereigniß von weitgreifender Bedeutung für mich. Und Du bist gewiß, daß Du mir die Wahrheit gesagt hast?“

„Natürlich bin ich das,“ entgegnete August, „es steht heute schon ganz ausführlich in der Zeitung. Da können Sie es ja selbst lesen.“

Er zog das Zeitungsbüchlein aus seiner Brusttasche und deutete, als Grunow dasselbe entfaltete, mit dem Finger auf die betreffende Stelle.

Der Andere las die Nachricht mit zusammengezogenen Brauen und gerungelter Stirn.

„Weißt Du Näheres, August?“ fragte er dann und der spitze Blick, der dabei auf den vor ihm Stehenden fiel, schien diesem bis in die tiefste Falte seines Herzens dringen zu wollen.

„Unfinn!“ erwiderte August in etwas gereiztem Tone. „Was kümmert mich Wienbrand! Ich habe nichts mit ihm zu thun gehabt. Aber vielleicht Sie. Ich ahnte etwas davon, und deshalb kam ich, Sie zu benachrichtigen.“

„Du thatest nicht unrecht,“ entgegnete Grunow. „Dieser Todesfall trifft mich schwerer, als Du glaubst. Bleibe vorläufig in Stavenhagen, damit ich Dich haben kann, wenn ich Dich brauche; die Möglichkeit, ein schönes Stück Geld zu verdienen, mag Dich hier festhalten.“

IX.

Noch bevor Oberst von Allmer in die Lage kam, aus den Mittheilungen Grunow's nach der genauen Anweisung der Dienstvorschriften die für die Beteiligten im höchsten Grade unangenehmen Consequenzen zu ziehen, ging von dem Landgericht in der Hafensstadt ein Ersuchen an das Auditoriat des Regiments ein, welches die in der Vorkamer Nord-affaire gegen den Oberlieutenant Hans von Flottwell aufgetauchten Verdachts-Momente des Näheren beleuchtete und auf eine ungefähre Einleitung der Untersuchung gegen den Genannten wegen dringenden Verdachts des Mordes Antrag stellte.

Es ist bekannt, daß bei uns die Angehörigen der Armee nicht nach den gewöhnlichen Bestimmungen der für die Mitglieder des Civilstandes bestehenden Strafgesetze, sondern nach denjenigen Normen behandelt werden, welche für die einzelnen Bundesstaaten besonders herausgegeben sind, und daß von diesen allgemeinen Bestimmungen nur das Königreich Bayern eine Ausnahme bildet. Hans von Flottwell unterstand demnach als activer Officier lediglich der Militär-Gerichtsbarkeit und der Regiments-Auditor sah sich infolge dieses amtlichen Ersuchens lediglich in die Nothwendigkeit versetzt, den Vorgejekten des Officiers von dem gegen denselben erhobenen Verdachte Mittheilung zu machen und danach die Untersuchung den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einzuleiten.

(Fortsetzung folgt.)

Gebräuchen seines Glaubensbekenntnisses zugelassen zu haben; 3. wissenschaftlich Unterricht in der Katechese seines Glaubensbekenntnisses einer minderjährigen Person orthodoxen Bekenntnisses erteilt zu haben; 4. wissenschaftlich die Ehe eines Fremdgläubigen mit einer Person orthodoxen Bekenntnisses vor der Trauung durch einen orthodoxen Geistlichen vollzogen zu haben, wird bestraft: mit einer Geldstrafe bis zu 300 Rubel. Außerdem wird der Schuldige für den Fall des im 1. Punct dieses Artikels Gesagten von seinem kirchlichen Amte für die Zeit von drei Monaten bis zu einem Jahre entfernt, und bei einer Wiederholung auf ein bis drei Jahre oder für immer; für den Fall der Wiederholung der Verbrechen, die in den Puncten 2 und 3 dieses Artikels erwähnt sind — auf drei Monate bis zu einem Jahre, und bei Wiederholung des in Punct 4 erwähnten Verbrechen auf drei bis zu sechs Monaten. — 95. Wer schuldig ist, durch Gewalt oder eine strafbare Drohung Personen am Uebertritt zum orthodoxen Glauben zu verhindern, wird bestraft: mit Gefängnißhaft auf nicht weniger als sechs Monate. — Der Zar hatte in seinem Manifest vom 26. Februar d. J. Gewissensfreiheit versprochen. So sieht sie aus.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 15. Mai.

Vom 13. d. wird aus Budapest berichtet: Die Affaire Feilich bildete auch heute in Abgeordnetenkreisen den allgemeinen Gesprächsstoff. In der ersten Hälfte der Sitzung gab es in den Couloirs noch heftige Debatten pro und contra. Die Einen billigten den Plan der Einberufung einer Konferenz der liberalen Partei für den Fall, wenn Baron Feilich nicht ausdrücklich erklären sollte, daß es ihm fernzulegen sei, die liberale Partei spalten zu wollen, oder wenn er nicht die Consequenzen seines Vorgehens ableiten sollte. Die Anderen dagegen — und unter ihnen insbesondere Graf Stefan Tisa und Geza Kubinyi — verwiesen darauf, daß die Freiheit der Aeußerung seiner Ansicht jedem Mitgliede der Partei gewahrt werden müsse und sie erklärten die Einberufung einer Konferenz in dieser Frage umso mehr für überflüssig, als seinerzeit auch das Vorgehen der Mitglieder der ehemaligen Nationalpartei nicht zum Gegenstande eines Urtheils oder gar einer Beurtheilung gemacht wurde, als diese ihre besonderen Wünsche gegenüber der Regierung in ein Memorandum zusammenfaßten. Im Laufe der Sitzung gelang es dann, die von einander abweichenden Ansichten auszugleichen. Baron Feilich nahm Veranlassung, in der Form eines Interviews nochmals ausdrücklich zu erklären, daß er keinerlei Action in dem Sinne einleiten wollte, daß dadurch eine Spaltung in der liberalen Partei eintrat, und damit entfällt auch die Nothwendigkeit, die Sache vor eine Parteiconferenz zu bringen. Die bezügliche Aeußerung des Barons Feilich lautet wie folgt: „Gegenüber den in einigen Blättern in Verbindung mit meiner Person aufgetauchten, zum größten Theile unrichtigen Meldungen constatire ich einfach, daß ich gegen die Partei und deren Leitung gar keine wie immer geartete Action einleite, nichts solches verlange, was mit dem Parteiprogramm collidiren würde, und daß ich auch bezüglich der Tactik meine Ansichten der Parteileitung unterordne.“

Vor der Tagesordnung der gestrigen Abgeordnetenhause-Sitzung brachte Szello zur Sprache, daß bei dem Donaufest die Militärkapellen auf den Donau-Monitoren die Volkshymne „Gott erhalte“ gespielt haben. Szello greift Szell an, der die objective und richtige Erwägung der Ereignisse zu verlieren begünne. Minister-Präsident Szell erklärt, die Behauptung, daß er das richtige Maß politischer Erwägung verloren habe, am besten damit zu entkräften, daß er die Freithörer in der Rede Szello's nachweist. Die Behauptung sei falsch, daß seine Rede an die Beamten eine Aufforderung war, Vertrauens-Rundgeburgen zu organisiren. Szell erklärt, er habe sein gutes Recht ausgeübt, indem er ein in der liberalen Partei aufgetauchtes Mißverständnis aufgeklärt habe. Das Donaufest war die Veranstaltung einer Privatgesellschaft, wobei die Regierung keinen Einfluß gehabt habe. Auf den Monitoren wurde beim Erscheinen Sr. Majestät vorchriftsmäßig die Hymne gespielt. Szell tritt unter stets wachsendem Lärm der Rosjuthpartei der Ansicht entgegen, als ob die Hymne, dieses Gebet für das Wohl des Herrschers, diese Huldbildung vor dem König, eine Verletzung der nationalen Gefühle involvirte. (Der Lärm wächst immer mehr an. Die Worte Szello's werden schließlich durch die Rufe der Opposition: „Wir hören ihn nicht mehr an!“ verflungen.) Als Szell seine Rede beendet hatte, ertönte rechts Beifall, links erschollene ironische Hochrufe.

In der am 13. d. stattgehabten General-Verammlung des Municipal-Ausschusses des Comitats Krassó-Szörény stellte der Präsident der liberalen Partei, der General i. R. Arthur Graenzstein den Antrag, die Congregation möge aussprechen, daß das Vorgehen der Opposition sie mit patriotischer Beorgniß erfülle und daß dieses die Verfassung und den Parlamentarismus gefährdende Vorgehen gegenüber der Regierung Koloman Szell's nicht gerechtfertigt sei. Ferner möge die Congregation dem Minister-Präsidenten Koloman Szell und seiner Regierung ihr Vertrauen aussprechen und ihn zum Ausscharen der Opposition gegenüber ermutigen. Im Namen der Romänen sprach Coriolan Bredicianu gegen den Antrag, doch wurde dieser mit großer Majorität zum Beschlusse erhoben und Minister-Präsident Koloman Szell hievon verständigt.

Das „Fremdenblatt“ veröffentlicht ein Interview mit dem bulgarischen Minister-Präsidenten Danew. Bezüglich der Möglichkeit einer kriegserischen Verwicklung erklärte Danew, er könne die bestimmteste Versicherung geben, daß seitens Bulgariens nichts geschehen werde, um eine solche Wendung zu provociren. Ich gebe, sagte der Minister, unumwunden zu, daß wir Aspirationen nach Macedonien haben, doch achten wir die Souveränität der Türkei und wir wollen nur bessere Verhältnisse für unsere Connationalen in Macedonien, namentlich streben wir die Durchführung des Berliner Vertrages an. Daher betrachten wir die macedonische Frage als eine Sache der Mächte, als eine Frage, die unser kleines Volk allein nicht lösen kann. Die Unruhen in Macedonien halte ich für die Folge des Umstandes, daß die von Oesterreich-Ungarn und Rußland empfohlenen und von der Türkei acceptirten Reformen noch immer nicht durchgeführt wurden. Die Ereignisse in Salonichi hat man dürfte möglicherweise auch aus Bulgarien eingeschmuggelt sein, doch hierfür ist die bulgarische Regierung nicht verantwortlich. Die Grenze werde streng überwacht, doch sei ein hermetisches Abschließen unmöglich. Die Maßnahmen und die Ausschreitungen gegen die macedonischen Bulgaren tragen dazu bei, die Aufregung im Lande hervorzuheben und sie verschärfen jedenfalls die Gegenläge. Die Meldung von Maßregeln der Türkei gegen die bulgarischen Metropolen und Handelsagenten sei unzutreffend.

Berein zur Verschönerung der Stadt Hermannstadt.

Dem uns vorliegenden Bericht des Ausschusses über das abgelaufene vierundzwanzigste Vereinsjahr 1902 entnehmen wir das Nachstehende:

Das Ergebnis der Gärtnerei ist gegenüber dem Jahre 1901 ein fast gleiches geblieben, während die Blumenhandlung um 400 Kr. mehr an die Cassa abliefern konnte.

Die vom Verein durchgeführten Parkanlagen im Bad Salzburg sind im Jahre 1902 zum Abschluß gekommen. Hat dies Unternehmen, was den pecuniären Erfolg anbelangt, auch keinen erheblichen Gewinn

gebracht, indem nur ein Reingewinn von Kr. 413.58 zu verzeichnen ist, so ist doch zu hoffen — und diese Erwartung hat sich auch schon zum Theil bestätigt — daß dem Verein in der Badeverwaltung eine ständige Rinde erwächst und die Anlagen dem Vereine Ehre und neue Freunde erwerben werden.

In der Gärtnerei unter den Erlen wurde mit einem Kostenaufwand von 170 Kr. ein Kellerrau für die Ueberwinterung von Rosen- und Fliederculturen ausgeführt. — Dem 12. Corps-Artillerie-Regiment wurde eine Partie Kastanien zur Anpflanzung auf dem kleinen Exercierplatz unentgeltlich abgetreten. — Auf der alten Promenade ist eine Anzahl neuer Bänke aufgestellt und so einem durch die Tagesblätter gedauerten Wünsche entsprochen worden. — Unter den Erlen ist oberhalb des Wasserrosetteiches und gegenüber der Karpathenflora-Anpflanzung ein Ruheplatz mit entsprechendem Zugang geschaffen worden, der einen Ueberblick über diese beiden Anlagen gewährt. — Die Umzäunung des Soldatiparkes wurde hergestellt, längs des Bierhalla-Gartens in dantenswerther Weise auf Kosten von F. Habermann's Erben. — Die Umfriedigung der städtischen Baumschule in der Basteigasse ist durch ein Drahtgeflechtgitter ganz erneuert worden. — Vor dem alten Finanzdirections-Gebäude wurden gegen den Hermannsplatz hin auf Wunsch der betreffenden Behörde die alten Kastanien entfernt und dafür eine neue Anpflanzung durchgeführt. — Die Neuanpflanzung in der Scherzengasse mit großblättrigen Linden hat im Jahre 1902 ihren Abschluß gefunden. — Eine größere Neuanlage war die auf Ansuchen des Magistrats durchgeführte Parkirung des Platzes in der Dreieckstrasse. — Im Interesse des Singvögelschutzes wurden vom Vereinsgärtner bedeckte Futterplätze unter den Erlen, auf der Promenade und im Elisabethpark angelegt und demselben Zwecke dienende Mistkästen sollen folgen. — Vor dem Gesellschaftshause wurde über der Vericalung des alten Trinkwasserkanals ein Schmuckplatz angelegt, dessen Bepflanzung leider dreimal erneuert werden mußte, weil die reparaturbedürftige Ueberdeckung des Canals — die vor der Parkirung hätte erneuert werden müssen — wiederholt eingestürzt ist und die Ziersträucher und sonstigen Pflanzen in den Canal gefallen und vom Wasser entführt worden sind.

In der Ausschusssitzung vom 8. Juni 1902 machte der Vorstand des Vereines die Mittheilung, daß auf Anregung des Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Lindner Bürgermeister Josef Drostleff neuerdings die Anlegung eines Teiches, jetzt speciell eines „Karpenteiches“ zur Sprache gebracht und zu diesem Zwecke eine Vorbesprechung, zu welcher auch der Vorstand eingeladen war, abgehalten habe, in welcher der Ausschus des Vereines erucht worden sei, die Angelegenheit nochmals in Berathung zu ziehen. Der Ausschus hat dies in eingehender Weise und beschloß, den Gegenstand zu einem solchen der General-Verammlung zu machen und dies in der betreffenden Einladung besonders hervorzuheben. In der Vollversammlung am 21. Mai 1902 wurde denn auch das Project in langer Debatte berathen, jedoch die Anlage eines Karpenteiches durch den Verschönerungs-Verein durch Majoritäts-Beschlus abgelehnt.

Ein Antrag des Directors Adolf Albrich: der Ausschus solle von der Vollversammlung beauftragt werden, beim Magistrat die Anlage eines neben dem Trottoir anliegenden und mit Bäumen zu bepflanzen den Gehweges auf dem Großen Ring in der Richtung Heltauergrasse — Sporengasse in Anregung zu bringen, und zwar noch vor der Neupflasterung, wurde über Antrag des Archivars F. Zimmermann dem Ausschus zur Berathung und selbstständigen Beschlußfassung zugewiesen. In seiner Sitzung vom 25. Juni 1902 beschloß der Ausschus in Anbetracht, daß der vorgeschlagene Gehweg den Marktverkehr hindern und im Falle der Verlegung des Marktes vom Großen Ring einer eventuellen Parkirung vorzuziehen würde, den Antrag Albrich's abzulehnen. Ebenso wurde in derselben Sitzung ein eingebrachter Antrag des Schulinspectors von Barossy wegen Anbringung eines die Sonne abhaltenden Vorhanges am Musikpavillon im Erlenpark mit der Begründung, daß ein solcher Vorhang nach gepflogener Erhebung nicht nur 200 Kr. kosten und eine fortwährende Bedienung und Ueberwachung erfordern, sondern auch die Schallwirkung wesentlich behindern würde, von der Tagesordnung abgelehnt.

In Bezug auf die vom Vorstand in der Vollversammlung in Aussicht gestellte Durchführung der Entwässerung des Erntehales ist ein wesentlicher Schritt nach vorwärts geschehen. Das städtische Beamt hat ein eingehendes und umfassendes Project mit sorgfältig ausgearbeiteten Plänen dem Ausschusse vorgelegt und denselben erucht, seine Aeußerungen und Wünsche diesbezüglich bekannt zu geben. Derselbe hatte neben seiner vollen Zustimmung zu der Vorlage nur den einen Wunsch, daß die zum Zwecke der Entwässerung beabsichtigte Canalisirung, bei ihrer öffentlichen baldigen Durchführung, schon 60—100 Meter thalwärts vor dem Götterdamme aufhöre solle, und nicht, wie projectirt, bis diesseits desselben, bis zur ersten Brücke durchgeführt werde.

Am 15. November 1902 nahm der Vereins-Ausschus Gelegenheit, seinem derzeitigen Vorstande Professor R. Dörflach zu seinem 70. Geburtstag, unter gleichzeitiger Ueberreichung von hervorragenden Erzeugnissen der Vereins-Gärtnerei und Blumenhandlung, seine Glückwünsche darzubringen.

Der plötzlich und so entschieden einjehende harte Frost im vorigen September hat der Gärtnerei großen Schaden zugefügt, so daß alle Dahlien, Chrysanthemen und Anemonen erfroren. — Durch die große Zunahme der Hasen im Jungen Walde hat der Verein auch viel zu leiden gehabt. Nicht nur, daß diese Rager im Winter den Bestand der Vereins-Baumschule durch Abnagen der Rinde von den jungen Bäumchen stark geschädigt haben, sind sie sogar bis in die Gärtnerei unter die Erlen vorgedrungen und haben die gesamten Freilandnellen abgefressen. — Auch durch Ueberschwemmungen, nicht nur des Soldatiparkes, sondern auch im Elisabethpark, hatte der Verein im vergangenen Jahre viel Schaden zu leiden. Durch wiederholtes Austreten des alten Trinkwasserkanals sind die Anlagen dieses letztgenannten Parkes in Besorgniß erregender Weise gefährdet worden.

Wenn im Jahre 1902 an den Parkanlagen muth- und böswillige Beschädigungen weniger, als in früheren Jahren vorgekommen sind, so ist dies wohl dem Appell an die Vereins-Mitglieder und das große Publicum zuzuschreiben. So hat das Vereins-Mitglied S. S. eine Gesellschaft von „Herren“, die sich nächtlischerweise das Festreden des Stadtekes am Elisabethpark zur Aufgabe gemacht hatte, genötigt, eine entsprechende Buße zu leisten. — An demselben Orte wurden zu zwei verschiedenen Malen die Eingangsporten ausgehoben und verschleppt und von den Futterkästen, die für die Singvögel errichtet sind, mehrere mit Wohlwillig zerstört. — Bei der Krankenpflege-Anstalt wurde eine und auf der Hallerwiese ebenfalls eine Kastanie abgehauen und in der Nähe der Schwimmichule sechs Weimuthtkiefen die Spitzen abgebrochen. Verschiedene Personen — Dienstmägde und Frauen — konnten wegen Ueberschens von Blumen und blühenden Zweigen der Polizei zur Bestrafung übergeben werden. Der Hauptschaden wurde aber außerhalb der eigentlichen Parkanlagen, am Hammerdorfer- und am Radfahrweg nach dem Jungen Walde zugefügt, wo allein am letzteren 138 Bäumchen theils umgebrochen oder abgehauen und 114 Stangen entwendet wurden, was für den Verein an Material und Arbeit einem Schaden von 138 Kronen gleichkommt.

Dem Vereine haben zugewendet: die Allg. Sparcassa Kr. 1800.—, die Bodencreditanstalt Kr. 600.—, die „Albina“ Kr. 200.—, der Verschönerungs-Kr. 600.—, die volkswirtschaftliche Comitats-Commission Kr. 100.—. — Zu Dank verpflichteten den Verein außer den Vorgenannten auch der Stadt-Magistrat für die erletzten Unkosten der Drei-

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 19. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen- schaften des Edward Bede in Darlacz. (Elisabethstädter Ge- richtshof.)
Am 19. Mai bei der Serphingstgüter Finanz-Direction Offert-Verhandlung wegen Verfrachtung der Erzeugnisse der dortigen Tabakfabrik.
Am 20. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik- nisse des Arpad Lazar in Gura-Dobra. (Maros-Jilnerer Bezirks- gericht.)
Am 22. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik- nisse des Grafen Gabriel Becklin in Kreisch. (Schäßburger Bezirks- gericht.)
Am 22. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik- nisse des Stefan Kovacs in Mezö-Szengyel. (Maros-Ludsker Be- zirksgericht.)
Am 23. Mai beim Döbör Staats-Bauamte Offert- Verhandlung wegen Herstellung mehrerer Strophenbau-Objecte.
Am 25. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen- schaften des Johann Komfeld jun. in Szovata. (Marascheröder Bezirksgericht.)
Am 27. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik- nisse des Julius Eibenburger in Broos. (Dortiger Bezirksgericht.)
Am 28. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen- schaften des Gligor Dregits in Babahalma. (Dießförmartener Bezirksgericht.)
Am 28. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen- schaften des Peter Schloffer in M-Gernaton. (Közdivarhelyer Bezirksgericht.)
Am 28. Mai beim Staats-Bauamte in Nagypet Offert- Verhandlung wegen Brückenbaues.
Am 29. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik- nisse der Dominik Pap'schen Concursmasina in Madnöth (Dießförmartener Bezirksgericht.)
Am 30. Mai beim Staats-Bauamte in Schäßburg Offert- Verhandlung wegen Herstellung des Unterbaues der Kollebrücke bei Halbelagen.
Am 30. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen- schaften des Joltan Bezö in Marosfalva. (Közdivarhelyer Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

Vom Feltzinger Bezirksgerichte an Mihaila Roman, zur Tagfahrt am 19. Mai zu erscheinen.
Vom Nagypeter Bezirksgerichte an Atvini Szana, zur Tagfahrt am 27. Mai zu erscheinen.
Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an Georg Binder, zur Tagfahrt am 27. Mai zu erscheinen.
Vom Neumärker Bezirksgerichte an Partinie Morariu, zur Tagfahrt am 28. Mai zu erscheinen.
Vom Schäßburger Bezirksgerichte an Jlie Bogdy, zur Tagfahrt am 29. Mai zu erscheinen.
Vom Kronstädter Gerichtschofe an Maria Gärtner geborene Lufas, ihren Aufenthaltort bis 15. Mai 1904 bekanntzugeben.

Eridigungen.

Beim Feltzinger t. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 22. Mai.
Bei der Kataster-Direction in Klausenburg eine Practi- canten-Stelle. Gesuche bis 27. Mai.

Rundmachungen.

Vom Döbör Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Rechita Luculetiu in Deba aufgehoben wurde.
Vom Elisabethstädter Gerichtshofe, daß Anna Bise geborene Krente aus Trausdorf und Elisabeth Minges geb. Lemes unter Curatel gestellt wurden.
Vom Kronstädter Gerichtshofe, daß Maria Corum geborene Safu aus Hurez und Eugenie Drumbot geb. Chiserean unter Curatel gestellt wurden.
Vom Klausenburger Gerichtshofe, daß der Concurs gegen H. Dreft in Klausenburg aufgehoben wurde.
Vom Dezer Gerichtshofe, daß Paul Ilfai aus Orosmesö unter Curatel gestellt wurde.

Die Verkaufsstellen für das allgemein beliebte Seltener Brod

aus der Bäckerei L. Dorstenstein, Heltau, befinden sich nur bei den Herren W. G. Simonis, Sporergrasse 12 und Bretterpromenade 8, und M. Kietsch, Kleiner Ring 28.

Das Haus

in Hermannstadt Quergasse 25 - Hechtgasse 26, vorzüglich gelegen, mit 3 Gassenfronten, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Ueber die behördlich bewilligte günstige Baulinie, sowie die näheren Bedingungen ertheilt der Eigentümer im Hause Auskunft.

Geschäfts-Verkauf.

Das seit 30 Jahren bestehende, gut gehende Schuhwaaren-Geschäft mit 48.000 Kronen Jahres-Umsatz ist anderer Unternehmungen halber zu jeder annehmbaren Bedingung zu verkaufen.

Der Kaufbetrag kann nach Vereinbarung eventuell auch in Raten getilgt werden.

M. Bachholzky's Nachf. Weisz & Schlesinger, Heltauergasse 11.

Beste Glanzstärke Glanzine LEIPZIG. Glanzine giebt die schönste Plattwäsche. Unsere „Glanzine“ ist in Folge ihrer Zusammensetzung an Qualität besser, als die nachgeahmten, ähnlichen Fabrikate; auch sind unsere Stücke bedeutend grösser und schwerer, daher vortheilhafter und sparsamer für die Hausfrau, was jeder Versuch beweisen wird.

Keil-Lack

vorzüglichster Anstrich für weiche Fussböden.

Keil's weisse Glasur für Waschtische 45 fr., Keil's Wachspasta für Parquetten 60 fr., Keil's Goldlack für Rahmen 20 fr., Keil's Bodenwische 45 fr., Keil's Strohputz in allen Farben

stets vorräthig bei:

[253; 9-12

J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt.

Ludwig Kállai, BUDAPEST, VI., Fabrik-gasse 50, liefert bei vollster Garantie Benzin-Motore und Elektrische Benzinlocomobil-Dresch-garnituren mit doppeltem Putzwerk und Klee-Enthäuser.

Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels als Grundprincip für Werden und Vergehen im Kampf um's Dasein

Dr. Carl F. Jickeli.

Mark 1.20 = Kr. 1.44.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Geschäfts-Anzeige!

Ueber Anregung in Nr. 8847 des „Siebenb.-D. Tageblattes“ vom 24. Januar d. J. erlaubt sich der Unterfertigte, einem geehrten p. t. Publicum mitzutheilen, daß derselbe vom 1. Mai d. J. an sein, von der Gewerbe-Behörde genehmigtes Unternehmen für Senfgruben- und Rehricht-Ausfuhr in Betrieb gesetzt hat und bittet die hochgeehrten p. t. Hausbesitzer, in Bedarfsfällen seiner zu gedenken.

Für reelle und pünktliche Bedienung wird bestens Sorge getragen werden und habe ich zu diesem Zwecke die Einrichtung getroffen, daß ich die Taxen für Senfgruben-Reinigung nicht, wie es bisher gebräuchlich ist, per ausgeführtes Faß berechne, sondern nach dem Kubit-Inhalt der ausgeführten Masse. Ich berechne nämlich für 700 Liter blos 2 Kronen 80 Heller, für 800 Liter am Tage blos 3 Kronen 20 Heller und für eine Tonne bei Tag 40 Heller, woraus für jeden Hausbesitzer ersichtlich ist, daß die bisherige Taxe per 2 Kronen für ein Faß bedeutend höher ist, wie bei mir, zumal ich bei der Nacharbeit auch das Faß beistelle.

Anmeldungen für Rehricht-Ausfuhr werden schon jetzt angenommen, damit beim Halbjahres- wechsel der Wagen pünktlich jede Woche erscheinen kann. Preise derselben nach Uebereinkommen.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten p. t. Kunden diene zur gefälligen Kenntniß, daß die mein Unter- nehmen fördernden und aus Gefälligkeit übernommenen Anmelungs-Stellen folgende sind:

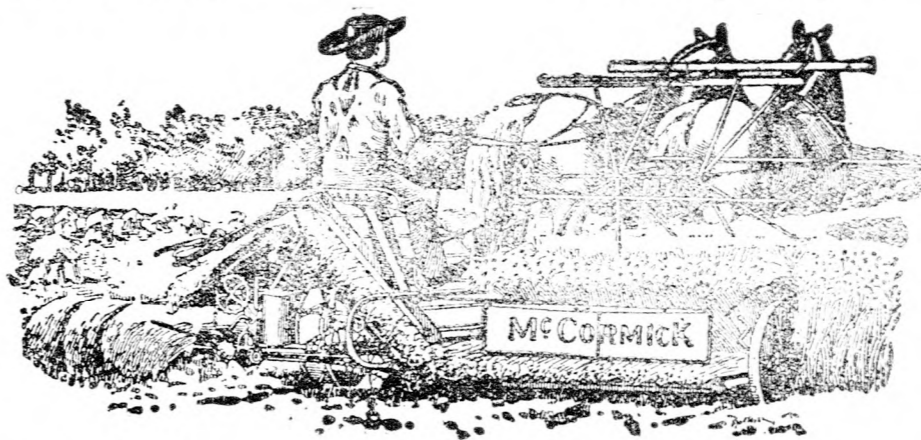
- Herr Rudolf Janesch, Heltauergasse 40.
Herr Franz Fleck & Comp., Grosser Ring 2.
Frau Maria Krauss, Konradplatz 8.
Herr Adolf Salmen, Mariagasse 1.
Herr Julius Frenk, Elisabethgasse 59.
Herr Karl Kunz jun., Neustift 20.
Herr Karl Vater, Sporergrasse 1.
Frau Sara Knuff, Reissenfelsgasse 8.

- Herr Gustav Eberlein, Schewisgasse 3.
Herr Victor Jauernig, Mühlgasse 11.
Herr Fritz Homner, Koppelgasse 17.
Herr Albert Groisbeck, Ecke der Elisabeth- und Burgergasse.
Herr Josef Schuster, Heltauergasse 37.
Herr M. Hartnagel, Jungenwaldstrasse 1, und beim Unternehmer.

Gustav Stuchlich, Saggasse Nr. 5.

Mc. Cormick Harvesting Machine Company

J. E. Knecht, Director. Budapest, V., Váci-ut 30.



Fabrikate: Garbenbinder, „Daisy“ Getreidemäher, Grasmäher, Heurechen, Schleifapparate, „Manilla“-Garbenbindfaden. Jährliche Production 362.000 Maschinen.

Warum leiden Sie?

in gewisser Aussicht steht und Sie fast immer jede schmerzhaft und gefährliche Operation und sogar Amputation vermeiden können durch Anwendung von

Apotheker A. Thierry's allein echter

Centifolien-Salbe

von ausserordentlicher Zugkraft, in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen unerreicht. Echte Centifolien-Salbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung, bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füssen oder Beinen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füßen, selbst bei Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetschwunden; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrotte, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Gewächsen, Carbunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Fingerwurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangener Füßen, Brandwunden aller Art, erkrankten Gliedern, beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwären, Ohrenlaufen und Wundsein der Kinder etc. etc. Versendung nur gegen Vorausanweisung des Betrages. Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 50 Heller.



Atteste liegen in Originalen massenhaft auf. Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tigel die Firma „Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada“ eingebrannt sein muss.

Apotheker A. Thierry's Balsam und Centifolien-Salbe.

Diese beiden in ihrer Heilkraft unübertrefflichen Mittel unterliegen niemals dem Verderben, sondern werden im Gegentheile je älter, desto werthvoller und wirksamer, auch leiden sie weder durch Frost noch durch Hitze, können daher zu jeder Jahreszeit versendet werden. Sie bringen fast immer Erfolge und Hilfe, zumindest bis zum Eintreffen eines Arztes, selbsttredend darf man niemals zu anderen Fälschungen oder derlei vielfach angebotenen werth- und wirkungslosen sogenannten Ersatzmitteln greifen, für welche man wohl nur zwecklos Geld hinauswirft, sondern man halte sich stets nur an diese beiden altbewährten reellen, billigen, verlässlichen, dabei absolut unschädlichen, weltbekannten Mittel, welche in jeder Familie für alle Fälle stets vorräthig gehalten werden sollen. Wo man sie nicht echt mit allen angegebenen Merkmalen der Echtheit bekommen kann, bestelle man einfach directe und adresse:

Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Central-Depöt in Budapest bei Apotheker J. v. Török, in Agram bei Apotheker S. Mittelbach und in Wien bei Apotheker C. Brady.